

Anleitung Einreichung „e-Rechnung an den Bund“

Vertragspartner/innen des Bundes mit Sitz in Österreich sind verpflichtet, Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form beim Unternehmerserviceportal des Finanzministeriums einzubringen. Rechnungen, die beispielsweise mittels Fax oder im PDF-Format mittels E-Mail übermittelt werden, dürfen nicht angenommen werden. (Rechtsgrundlagen: IKTKonG BGBl. I Nr. 35/2012 sowie e-Rechnungsverordnung BGBl. II Nr. 505/2012). Die e-Rechnungspflicht gilt für Unternehmen und Einzelpersonen gleichermaßen, und umfasst auch Serviceleistungen, die etwa im Auftrag von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland durchgeführt werden (z.B. Lesungen, Präsentationen, Aufführungen von Konzerten, Filmvorführungen etc.).

Für die Einbringung von e-Rechnungen ist eine **einmalige Registrierung beim Unternehmensserviceportal** ([eRechnungskonto erstellen \(usp.gv.at\)](https://www.erechnung.gv.at)) mittels Handysignatur bzw. ID Austria erforderlich. Diese ist bei jedem Magistrat oder in den Bundesländern bei jeder Bezirkshauptmannschaft erhältlich. Weiterführende Informationen finden Sie auch unter [Erste Schritte am USP](#).

Darüber hinaus werden Fragen im Zusammenhang mit der Registrierung vom **USP-Service Center österreichweit zum Ortstarif unter 050 233 733** beantwortet (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14:30 Uhr, sofern kein Feiertag).

Nach erfolgter Registrierung am USP werden am USP-Webportal unter „Meine Services“ **e-Rechnungen** erstellt (Zeile „E-RECHNUNG.GV.AT“). Die einfachste Art der Rechnungseinbringung ist die Erstellung einer Rechnung mittels des unter „E-RECHNUNG.GV.AT“ bzw. „Rechnungsformular“ verfügbaren **Onlineformulars**. S.a. den Step by Step-Leitfaden für die Erstellung/Einbringung einer e-Rechnung <https://www.erechnung.gv.at/erb>. Eine vorhandene Rechnung kann als Beilage im pdf-Format zur Rechnung hochgeladen werden.

- Feld **Auftragsreferenz** (= *Einkäufergruppe*): Definiert die **rechnungsempfangende Abteilung eines bestimmten Ressorts**. Die für die Kulturpolitische Sektion (Sektion V) des BMEIA sowie für die dem BMEIA unterstellten Kulturforen/Botschaften im Ausland anzusprechende Einkäufergruppe ist bei der Auftragsreferenz mit **51B** für sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit Kulturprojekten anzugeben. Um auch innerhalb der Kulturpolitischen Sektion die **Zuordnung einer e-Rechnung** zu erleichtern, wird der/die RechnungslegerIn ersucht, bei den Daten zu „**Rechnungsempfänger/** An das BMEIA, Minoritenplatz 8, 1010 Wien, c/o „zu Händen Herrn/Frau.....“ bzw. c/o „Österreichisches Kulturforum“ anzubringen.

Die ATU des BMEIA lautet:

ATU 37472800

Steuernummer 532/7391

- Feld **Kreditorennummer** (= *Lieferantennummer*): jedem Unternehmen bzw. jeder Einzelperson ist im Buchhaltungssystem SAP ein 8-stelliger Zifferncode zugeordnet. Sollte eine Firma/Person noch über keine Geschäftspartnernummer verfügen, d.h. noch keine Geschäftsbeziehung mit einer Bundesdienststelle eingegangen sein, oder die Nummer

nicht bekannt sein, wäre das Feld Lieferantenummer mit **0000** – (viermal die null) – zu befüllen.

Wichtig für den Rechnungsadressaten:

Bekanntgabe der **ATU bzw. UID-Nr.** Falls keine der beiden speziell **für Einzelpersonen** vorhanden ist, ist es auch wichtig, das jeweilige **Geburtsdatum** für die Registrierung als Geschäftspartner des Bundes bekannt zu geben. Die Adresse sollte auch ident mit dem Firmenbucheintrag sein. Für Einzelpersonen gilt der ordentliche Wohnsitz als Hauptwohnsitz (nicht der Nebenwohnsitz).

(BMEIA, Referat V.1.b/Einkäufergruppe 51B, Stand April 2023)